

Berlin, den 8. 8. 1990

Information

zum Stand der Vorbereitung der Länderbildung

Basierend auf Informationen der Bezirksbeauftragten wird eingeschätzt, daß die Aktivitäten zur Vorbereitung der Länderbildung in den geschäftlichen Gremien der Arbeitsausschüsse Verwaltungsreform/Länderbildung in den Territorien der zukünftigen Länder forciert werden.

Erhebliche Störungen in der Arbeit und damit auch bestimmten Tempoverlust verursachten besonders

- Streitigkeiten um zukünftige Landeshauptstädte (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt)
- vorrangige Behandlung von Personalfragen, weitestgehend personell neue Konstituierung der Arbeitsausschüsse mit Beendigung der Tätigkeit der Räte der Bezirke und Bildung der Bezirksverwaltungsbehörden (Thüringen, Brandenburg).

In den Arbeitsgruppen und Unterausschüssen, die zumeist paritätisch mit bezirklichen Vertretern besetzt sind, wird intensiv an der Erarbeitung bzw. weiteren Qualifizierung von Dokumenten und Materialien, Gesetzesentwürfen, Entwürfen für künftige Strukturen der Verwaltung, Ansiedlungskonzeptionen etc. gearbeitet. Dabei sind die Druckpunkte der weiteren Arbeit in zukünftigen Ländern unterschiedlich.

So wird für das künftige Land Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt, daß mit der bisher geleisteten Arbeit und den derzeit vorliegenden Ergebnissen alle Voraussetzungen dafür bestehen bzw. noch so rechtzeitig geschaffen werden, daß nach der Landtagswahl eine zügige Bildung der Landesregierung sowie der anderen Landesbehörden erfolgen und deren rasche Arbeitsfähigkeit gesichert werden kann. Auch auf dem Gebiet der vom Landtag vorzunehmenden umfangreichen Gesetzgebungsaufgaben seien die Vorbereitungsaufgaben entsprechend gediehen. So ist z.B. bereits ab 24. 7. 1990 mit der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes des künftigen Landes Mecklenburg-Vorpommern in den bezirklichen Medien begonnen worden, um eine umfassende Diskussion der Bürger zu ermöglichen. Entsprechend der erzielten Übereinkunft zum Verfahrensweg bei der Auswahl der Landeshauptstadt erfolgen in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte des zukünftigen Landes im Zeitraum vom 30. 7. bis 15. 8. 1990 darüber die geheimen Abstimmungen.

In Vorbereitung des Landes Sachsen-Anhalt liegen im Ergebnis der Tätigkeit der Arbeitsgruppen z.B. die Entwürfe der Landes- und Kommunalverfassung, der Geschäftsordnung und der Struktur der Verwaltungsdirektion des Landtages als öffentliches Diskussionsangebot vor. Zu den erarbeiteten Strukturentwürfen der zu bildenden Verwaltungen und Ämter gibt es im wesentlichen Übereinstimmung.

Auf der Grundlage des am 21. 7. 1990 in Zerbst erzielten übereinstimmenden Standpunktes zum Verfahrensweg bei der Auswahl der Landeshauptstadt analog wie in Mecklenburg-Vorpommern sind alle diesbezüglichen vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet worden, um bis 31. 8. 1990 die Landeshauptstadt zu ermitteln. Durch den Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Halle wird dieses Vorgehen gegenwärtig erneut in Frage gestellt.

Bei engem Zusammenwirken der Bezirksverwaltungsbehörden wird eine intensive Arbeit im zukünftigen Land Brandenburg geleistet. Druckpunkte der Vorbereitungsarbeiten sind gegenwärtig:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Bildung der Kanzlei des Ministerpräsidenten sowie der jeweiligen Strukturen in den Ministerien
- Konzeptionen zur territorialen Ansiedlung der Verwaltungen und Ämter
- Vorbereitung von Entwürfen für Landesgesetze.

Der erarbeitete Entwurf zur Entwicklung des Landes Brandenburg wird jetzt verstärkt mit den Landräten/Oberbürgermeister beraten und zur Länderbildung eine Konferenz mit den Landräten/OB und Bürgermeistern vorbereitet (280 Personen).

Durch die Zuordnung der Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda zu Brandenburg wird die Ausgliederung von ca. 30 Gemeinden unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 2 des Ländereinführungsgesetzes beantragt und die Möglichkeit zur Teilnahme bereits zu den Landtagswahlen in Sachsen gefordert.

Durch konstruktives und Streitbares Vorgehen ist ebenfalls die Vorbereitung der Bildung des Landes Sachsen gekennzeichnet. Die bestehenden elf Arbeitsgruppen arbeiten mit dem festen Willen, alle anstehenden Probleme im Konsens zwischen den drei Bezirken zu lösen, wobei die Federführung durch den Bezirk Dresden unverkennbar ist. Unter Zugrundelegung der bisher durch die Arbeitsgruppen erarbeiteten Struktur-, Geschäftsverteilungs- und Stellenplanvorschläge werden die erforderlichen Gutachten erarbeitet. Der Entwurf der Verfassung für das Land Sachsen soll im August der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. An der Aufholung eingetretener Rückstände bei der Erarbeitung der Strukturmodelle für die Landesministerien wird gegenwärtig gearbeitet.

Gleichfalls konzentrieren sich die Arbeitsgruppen im zukünftigen Thüringen zunehmend auf die inhaltliche Arbeit und weitere Qualifizierung bereits erarbeiteter grundsätzlicher Materialien. Einige Arbeitsgruppen haben Entwürfe für künftige Strukturen der Ministerien, Geschäftsordnungen, zu Mittelbehörden und zur Bildung von Agrarverwaltungen erarbeitet, die im Ausschuß weiter beraten werden. Varianten

zu Ansiedlungskonzeptionen für die Ministerien und für die Bildung staatlicher Mittelbehörden sollen im August beraten werden.

Bei der Vorbereitung des Verwaltungsaufbaus wird in den zukünftigen Ländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt davon ausgegangen, diesen dreistufig mit Landesregierung, Regierungsbezirken und Landratsämtern zu gestalten. In Mecklenburg-Vorpommern soll eine Mittelbehörde in Form von zwei Landschaftstagen geschaffen werden.

Insgesamt existiert im wesentlichen eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden bei der Vorbereitung der Länderbildung und wird eine umfassende Mitwirkung von Bürgern, der Kirchengesellschaftlichen Kräfte sowie der Landräte und Oberbürgermeister gewährleistet.

Beim Aufbau der Landesverwaltungsstrukturen finden unter Beachtung der für die DDR geltenden Regelungen Erkenntnisse und Erfahrungen von Bundesländern der BRD Beachtung und erfolgt eine großzügige personelle Unterstützung. So erfährt z.B. das zukünftige Land Sachsen die besondere Unterstützung durch das Bundesland Baden-Württemberg. Insgesamt stehen für die Beratungstätigkeit incl. Landkreise 151 Beamte zur Verfügung. In Dresden wurde seitens des Bundeslandes Bayern ein ständiges Beratungsbüro eingerichtet.

In den fünf zukünftigen Ländern wurde begonnen, die Landtagswahlen inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Das betrifft insbesondere die Besetzung der Wahlbüros der Länder und die Festlegung der Wahlkreise.